

1b. *Diplomata Ringravica* (Habel 47¹⁾), jetzt im Reichsarchiv zu München¹.

Ein Convolut von 281 nummerierten Abschriften von Urkunden aus dem Ende des 8. bis zur Mitte des 14. Jh. auf einzelnen Blättern in Folio². Waren die Origines in einem Zuge auf gleichartigem Papier geschrieben, so ist diese Sammlung in längerem Zeitraum in verschiedenartiger Schrift und auf verschiedenem Papier hergestellt³. Sämmt-

1) Götze in *Archival. Zeitschr.* II, 189 (unter IX, 3; Bd. I); vgl. ebenda XIII, 263 unten, mit den übrigen Sammlungen zusammengefasst.
 2) Sie sind noch fast vollständig vorhanden. Einzelne fehlende Stücke befinden sich heute im Ms. Kindlingers II, 137 im Staatsarchiv zu Münster, wo sie neuerdings erst hineingelegt sein müssen. Umgekehrt sind wiederum einzelne Urkunden, wie sich aus der fehlenden Nummer ergibt, aus anderen Beständen erst später hier eingereiht worden. Ebenso liegen am Schlusse einige nicht dazugehörige Stücke, darunter ein Blatt eines Papierchartulars saec. XV ex., von dem zwei andere Blätter heute ebenfalls bei Kindlinger liegen; sie sind vielleicht von Bodmann beigelegt.
 3) Nur zwei Abschriften finden sich, soviel ich sehe, auf dem gleichen Papier (n. 29 u. 60). Auf ihnen ist die Nummer nicht nachgetragen, und sie stellen demnach wohl Abschriften dar, die nach Vollendung des Ganzen nochmals nach den bereits vorliegenden angefertigt sind. Die erstere betrifft merkwürdiger Weise gerade einen Theil der Bleidenstädter Traditionen (Will, *Mon. Blidenst.* II b p. 13 ff.; vgl. Sauer, *CD. Nassoic.* I, 53 n. 110 im Auszuge). Hieraus erklären sich auch gelegentliche Differenzen, so z. B. bei Bodmann, der auf S. 116 N. c einen mit Kindlinger übereinstimmenden, nämlich aus dieser Abschrift stammenden Wortlaut giebt (vgl. Will p. 14 n. 23), an anderer Stelle dagegen (S. 574 N. ****) nach dem Extract in den Noten der Origines Ringr. druckt, wo er etwas anders lautet. Es ergibt sich daraus aber zugleich, was schon Sauer erkannt hat und nach dem oben Gesagten eigentlich selbstverständlich ist, dass sich Bodmann auch dieser und vielleicht noch anderer Urkundenabschriften Schotts für seine *Rheing. Alterth.* bedient hat. Eins oder das andere heute in Schotts Sammlungen nicht mehr vorhandene Stück mag von ihm für seine Zwecke entfremdet sein, worauf insbesondere auch stilistische Uebereinstimmung deutet, wenn man nicht eigene Arbeit Bodmanns nach entsprechenden Vorlagen anzunehmen vorzieht. Nach der nunmehr hinreichend genauen Kenntniss der Art Bodmanns bestätigt sich immer wieder das Wort Hegels (*Mainzer Chroniken* II, 241 N. 4): 'Ich traue keiner Angabe B's. über Ungedrucktes', und damit schwinden auch alle begründeten Vermuthungen, dass Bodmann von den Bleidenstädter Traditionen wirklich eine alte, von Schott unabhängige und gelegentlich vollständigere Hs. besessen habe. Was er mehr als Schott bringt, hat er diesem entweder entfremdet oder aus Eigenem hinzugethan, das wird die richtige Lösung dieser viel umstrittenen Frage sein. (Vgl. auch Sauer, *CD. Nassoic.* I, xx und *Westdeutsche Zeitschr.* VI, 370 f.; dazu Wyss ebenda V, 379 und VI, 394 f.) Zu der von Wyss an der ersten Stelle aufgeworfenen Frage ist freilich nur zu sagen, dass hier eine Unvollständigkeit resp. ein späterer Verlust in den Abschriften Schotts äusserlich nicht erkennbar ist. Da jedoch die bei Will unter den einzelnen Rubriken gedruckten, zusammengehörenden Stücke auch bei Schott jedesmal unter Einer Nummer vereinigt sind und